

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Juli 1985

2775. Nutzungsplanung Hütten

Mit Beschluss vom 29. Oktober 1984 setzte die Gemeindeversammlung Hütten die kommunale Nutzungsplanung fest. Sie umfasst eine Bau- und Zonenordnung mit zugehörigem Zonenplan, einen Waldabstandslinienplan sowie einen Erschliessungsplan mit zugehörigem Bericht.

Gemäss Zeugnissen des Bezirksrates Horgen und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Dezember 1984 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingereicht worden.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; sie ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Hütten vom 29. Oktober 1984 betreffend die Festsetzung der kommunalen Nutzungsplanung, bestehend aus Bau- und Zonenordnung mit zugehörigem Zonenplan, einem Waldabstandslinienplan sowie einem Erschliessungsplan samt Bericht, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hütten wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a des Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hütten, 8821 Hütten (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes sowie mit der Bitte, der Direktion der öffentlichen Bauten 25 Exemplare der gedruckten Bauordnung mit Zonenplan zuzustellen), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Juli 1985

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi